Anlage 2
zur Vorlage an den
Rat Nr. 232/88 Bau.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 334:
Steinfurter Straße/Wilkinghege

1. Begrenzung

Der Bebauungsplan Nr. 334 erstreckt sich im Stadtteil Kinderhaus auf den Bereich der Straße Wilkinghege zwischen Steinfurter Straße und Missionskloster.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 75, Flurstücke 1o1-1o3, Teil des Flurstücks 84;

Flur 78, Flurstücke 13, 18, Teile der Flurstücke 28 und 29.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

2. Ausweisung des Flächennutzungsplanes

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft sowie als Verkehrsfläche (sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen - Kreuzung geplante III. Nordtangente/Steinfurter Straße -) und teilweise als Wald dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 334 stimmt in den Grundzügen mit der Darstellung im Flächennutzungsplan überein. Die für den geplanten Mitfahrer-Parkplatz benötigte Fläche wird nach dem derzeitigen Planungsstand nicht für den Ausbau der III. Nordtangente benötigt. Der vorliegende Bebauungsplan stellt somit eine Konkretisierung der Darstellung des Flächennutzungsplanes dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan wurde insofern aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 (2) Baugesetzbuch).

3. Planungsziele

An der Straße Wilkinghege zwischen Steinfurter Straße und Missionskloster soll entsprechend den Erfordernissen sowie zur Schaffung einer durchgehenden Radwegverbindung zwischen Kinderhaus/Steinfurter Straße/Gievenbeck ein kombinierter Geh- und Radweg angelegt werden.
Ferner soll im v. g. Bereich ein Parkplatz angelegt werden, um entsprechend dem Bedarf den teilweise schon bestehenden Mitfahrergemeinschaften, die ihre Fahrzeuge dort abstellen, ausreichende und verkehrssichere Stellplätze anbieten zu können.

...

4. Planinhalt

Entlang der Westseite der Straße Wilkinghege wird zwischen Steinfurter Straße und Missionskloster ein ca. 2,5 m breiter kombinierter Geh- und Radweg festgesetzt. Entgegen dem vorhandenen Rad- und Gehweg ab Missionskloster in Richtung Kinderhaus soll der geplante Rad- und Gehweg zwischen Missionskloster und Steinfurter Straße für beide Richtungen freigegeben werden. Aus Verkehrssicherheitsgründen kann deshalb auf die Anlage eines ca. 2,o m breiten Grünstreifens zwischen Rad-/Gehweg und Straße nicht verzichtet werden. Der vorhandene Graben ist Bestandteil dieses Grünstreifens.
Dieser Sicherheitsstreifen zwischen Fahrbahn und dem in beiden Richtungen befahrbaren Radweg reduziert die Blendgefahr und mögliche Verunsicherungen im Begegnungsverkehr von Autofahrern und Radfahrern.

Südöstlich der Straße Wilkinghege/nordöstlich der Steinfurter Straße wird eine öffentliche Verkehrsfläche - Parkplatz - für ca. 5o Fahrzeuge festgesetzt. Hier sollen u. a. Mitfahrgemeinschaften ins nordwestliche Münsterland ausreichenden und sicheren Parkraum vorfinden. Der Abstand zwischen der Zufahrt zum Mitfahrerparkplatz und der Steinfurter Straße (B 54) ist ausreichend groß, so daß Verkehrsbehinderungen nicht zu erwarten sind.

Zur Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes, zur Gestaltung des Plangebietes und um den Eingriff in die Landschaft zu mildern, werden Anpflanzgebote für Bäume festgesetzt.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Immissionsschutzmaßnahmen nicht begründet.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation - Abstellen von Fahrzeugen auf unbefestigten Flächen - sowie der Lage nicht zu erwarten. Vielmehr kann durch eine Förderung von Mitfahrgemeinschaften das Verkehrsaufkommen und damit die Umweltbelastung reduziert werden.

Nähere Einzelheiten sind aus der Darstellung des Bebauungsplanes ersichtlich.

5. Kostenschätzung

Der Bebauungsplan soll längerfristig verwirklicht werden.
Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die finanziellen Aufwendungen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes werden zur Zeit auf ca. 745.ooo,-- DM geschätzt.

Die Mittel sind im Finanz- und Investitionsplan 1987-1991 teilweise veranschlagt. Die übrigen bisher noch nicht veranschlagten Mittel sollen für den künftigen Finanz- und Investitionsplan vorgesehen werden. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Haushaltsplan der Stadt Münster kann vorbehaltlich verfügbarer Mittel erwartet werden.

...

6. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 334 sind, soweit noch erforderlich, als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen, und, falls diese Verhandlungen nicht zum Ziel führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Der Ausbau soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgen. Der Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

Es kann festgestellt werden, daß sich der Bebauungsplan bei seiner Verwirklichung nicht nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 14.09.1988 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 334: Steinfurter Straße/Wilkinghege.

Münster, den

Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister

